

2022 1/166 MID- 64001401 395/6

SMK, Abt. 3

Posteingang, 18. FEB. 2016

29. Feb 2016

Eingang: 26. FEB. 2016 *huc*

Termin AL 3 (über GZ 3):

11.03.2016

29. Feb. 2016

Kopie

25. 2/16

bitkom

Bitkom e.V. | Albrechtstraße 10 | 10117 Berlin

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Staatsministerin Brunhild Kurth

Postfach 10 09 10

01079 Dresden

→ Ref. 32/14. *hülle*
→ b. Res.

No 2912
1/166, HK, W+ z. G. 13.16
2/2. Vorgang (62. Lin)

→ Ø Ref. 3
HK. huc
26.2.16
26/2

19. Feb. 2016	16.03.16
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme/Verbleib <input type="checkbox"/> Stellungnahme für Stm'in <input type="checkbox"/> Antwortentwurf für Stm'in <input type="checkbox"/> Mehrfertigung an <input type="checkbox"/> Eileitung in eigener Zuständigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> Vernachlässigung zur Kenntnis <input type="checkbox"/> Unterrichtung über das Veranlassete <input type="checkbox"/> Rücksprache <input type="checkbox"/> Terminvorbereitung <input type="checkbox"/> Teilnahme

Stellungnahme zum Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Frau Staatsministerin,

mit dem Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Sachsen hat der Freistaat die Chance, neue Weichen für die Digitalisierung des Bildungssystems zu stellen. Sachsen hat sich im Bildungsbereich seit einigen Jahren profiliert. Dies gilt für die Arbeit in Schulen – Sachsen ist neben Bayern das einzige Bundesland, in dem der Informatik-Unterricht verpflichtend ist – sowie für Maßnahmen zur Weiterbildung oder im Rahmen der Studienorientierung an den Hochschulen. Trotz dieses Vorsprungs sind die Möglichkeiten zur Entwicklung von digitalen Kompetenzen auch in Sachsen noch nicht in ausreichendem Maße ausgeschöpft.

Bitkom begrüßt § 38b des Schulgesetzesentwurfs, der das Thema E-Learning aufgreift und damit der Bedeutung und den Chancen digitaler Technologien für Lernende Rechnung trägt. Das allein reicht jedoch nicht aus. Digitale Technologien durchdringen das Leben immer stärker in all seinen Einzelheiten – das Internet und die damit verbundenen Endgeräte sind in unserem Alltag angekommen. Digitale Souveränität und Exzellenz sind essentiell für die Zukunftsfähigkeit Sachsens. Veränderungsprozesse, die praktisch alle Personenkreise unserer Gesellschaft betreffen, müssen sich auch im Bildungssystem widerspiegeln. Digitalisierung als Querschnittsthema erfordert daher eine breit angelegte digitale Grundbildung. Nur so kann – im beruflichen wie im privaten Bereich – eine digitale Spaltung verhindert und Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmten und digital mündigen Bürgern herangebildet werden. Digitale Bildung – als das Fundament für technologische Innovationen – langfristig zu garantieren, muss gemeinsames Interesse von Politik und Wirtschaft sein. Der mögliche Erfolg dient der gesamten Gesellschaft: Dem Einzelnen hinsichtlich langfristiger Entwicklungs- und Karrierechancen, gleichermaßen der Wirtschaft mit Blick auf Standortqualität, Leistungs- und Innovationsfähigkeit.

19102: i. V. KUT
Berlin, 15.02.2016
24.12.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Dirk Röhrborn
Landessprecher Sachsen

Kontakt:
Juliane Petrich
Referentin Bildungspolitik und
Arbeitsmarkt
T +49 30 27576-135
j.petrich@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Thorsten Dirks

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Um die bisherige Vorreiterrolle des Bildungsstandortes Sachsen zu sichern und weiter auszubauen, braucht es ein **Gesamtmodell „Digitale Bildung“**, in dem technische Infrastruktur, Endgeräte, methodische und didaktische Modelle, digitalisierte Inhalte, Content-Logistik und Lehrerfortbildung aufeinander abgestimmt, eingeführt und weiterentwickelt werden. Aus Sicht des Bitkom stehen dabei folgende Schwerpunkt im Fokus:

- **Informatikunterricht:** Im Rahmen der MINT-Fächer ist der Informatik der gleiche Stellenwert einzuräumen wie den Naturwissenschaften. Der Informatikunterricht ist in allen Schularten verpflichtend ab Klasse 5 als eigenständiges Schulfach mit mindestens einer Wochenstunde zu realisieren. In der gymnasialen Oberstufe muss es den Schülern möglich sein, aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Aufgabenfeld nach dem Auswahlprinzip »3 aus 4« (Biologie, Chemie, Physik, Informatik) auch den Grundkurs Informatik zu wählen und gleichwertig in die Abiturprüfungen einzubringen. Zudem muss die Etablierung eines Leistungskurses Informatik an allgemeinbildenden Gymnasien ein zentrales und mittelfristig realisierbares Ziel der Bildungspolitik im Freistaat Sachsen sein. Mit der Entwicklung eines gymnasialen Profils „Informatik und digitale Medien“ kann Sachsen eine bundesweite Vorreiterrolle einnehmen und einen Beitrag für die Steigerung des Frauenanteils in MINT-Berufen leisten. Diese Maßnahmen sind ohne eine Erweiterung der Stundenzahl realisierbar.
- **Medieneinsatz und Medienbildung:** Die Nutzung digitaler Medien im Unterricht der verschiedensten Fächer und in außerunterrichtlichen Aktivitäten ist schrittweise auszubauen. Dafür sind Konzepte zu erarbeiten und flächendeckend einzuführen, die eine abgestimmte Entwicklung von Kompetenzen zum Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht sichern.
- **Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften:** Für eine moderne Gestaltung des Unterrichts bedarf es der Entwicklung und Umsetzung eines Lehrer-Weiterbildungsprogrammes für den Einsatz digitaler Medien in der Schule durch den Freistaat Sachsen. Die Lehramts-Studierenden müssen bereits in der ersten Phase der Ausbildung eine grundlegende und verpflichtende Ausbildung im Bereich digitaler Medien in der Schule erhalten. Eine Fortführung des in Sachsen in 2015 unter der Federführung des von TUCed education aufgebauten Magazins Digitale Schule (<http://magazin.digitale.schule>) als elektronisches Lehrerfortbildungsinstrument sollte entschieden und dieses ggf. weiter ausgebaut werden.
- **Leistungsfähige Infrastrukturen als Basis:** Die Schulen sind in die derzeit projektierten bzw. bereits angelaufenen Vorhaben zum Breitbandausbau im Freistaat Sachsen einzubinden. Gleichzeitig müssen gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen neben Mindeststandards zum Ausbau der

Netzwerkinfrastruktur ebenso Maßnahmen zur Bereitstellung zentraler Dienste in Schulen definiert werden, die die Nutzung digitaler Medien erleichtern und langfristig tragfähig sind. Für eine gute Medien- und Informatikbildung auf durchgängig hohem Niveau sind landesweit einheitlich anzuwendende Standards für Hardwareausstattung und zentrale Dienste zu definieren und in den Kommunen umzusetzen. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler selbstständig an einem Computer tätig sein können.

Seite 3|3

Um diese Handlungsempfehlungen in den Schulalltag zu übersetzen, bedarf es eines intensiven Dialogs mit allen politischen und gesellschaftlichen Gruppen. Gern stehen wir Ihnen hierbei als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich demnächst Gelegenheit zu einem persönlichen Meinungsaustausch finden würde.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Röhrborn
Landessprecher Sachsen